

Joachim FRITZ-VANNAHME

Seid fair zu den Karlsruher Richtern!¹

Was müssen sich die deutschen Verfassungsrichter seit ihrem Urteil zum Staatsanleihekaufprogramm, kurz PSPP für Public Sector Purchase Programme, nicht alles anhören.

Die von Karlsruhe gescholtene deutsche Regierung solle doch „den unglückseligen Richtern etwas gesunden Menschenverstand anraten“, empfahl der Kommentator der italienischen Zeitung *La Repubblica*.

„Wenn jedes Verfassungsgericht eine jeden Mitgliedsstaates damit anfängt, seine eigene Interpretation über das, was Europa darf oder nicht darf, dann ist das der Anfang vom Ende“, schimpfte der Europa-Abgeordnete Guy Verhofstadt, einst Premier von Belgien.

“Economically illiterate, wirtschaftliches Analphabetentum“, spottete der Kommentator der *Financial Times*.

Die Karlsruher Richter treffen fünf auf einen Streich, märchenhaft!

Wundern dürfen sich die Karlsruher Richter darüber nicht. Schließlich haben sie mit ihrem Urteil den Europäischen Gerichtshof gerügt, die Europäische Zentralbank allemal und die Bundesbank und die deutsche Regierung und den sie tragenden Bundestag gleich mit. Fünf auf einen Streich, märchenhaft.

Betrachten wir nach Lektüre des Urteils einmal die Getroffenen der Reihe nach.

Die EZB: Ihr werfen die Karlsruher ein Handeln „*ultra vires*“, „jenseits der Gewalten“, kurz: Kompetenzüberschreitung vor. In ihren Beschlüssen zu PSPP habe die Zentralbank „weder geprüft noch dargelegt, daß die hierbei getroffenen Maßnahmen verhältnismäßig sind“.

Einen Verstoß jedoch – genau den hatten die Kläger ja behauptet – „gegen das Verbot der monetären Haushaltsfinanzierung konnte der Senat dagegen nicht feststellen“.

Der EuGH: Das Hohe Gericht sei in seinem Urteil zum Anleihekaufprogramm im Dezember 2018 ebenfalls „*ultra vires* gegangen“, weil dieses Urteil „im Hinblick auf die Kontrolle der Verhältnismäßigkeit der zur Durchführung der PSPP erlassenen Beschlüsse schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar“ sei.

Allen wirft das Gericht einen Mangel an sorgfältiger Prüfung vor

Halten wir fest: In beiden Fällen wirft das Karlsruher Gericht den beiden europäischen Institutionen einen Mangel an sorgfältiger Prüfung vor – der wirtschaftlichen Nebenwirkungen des Kaufprogramms im einen, der unterlassenen „Kontrolle der Verhältnismäßigkeit“ im anderen Fall.

Der Vorwurf an Bundesbank, Bundestag und Bundesregierung geht in dieselbe Richtung.

Genau besehen geht es also nicht um Kompetenzüberschreitung, sondern Kompetenzunterlassung.

Hat sich Karlsruhe damit über Luxemburg erhoben, sich also zum wahren europäischen Gerichtshof gemacht? Nur bei flüchtigem Hinsehen. Denn der Senat hatte dem EuGH ja im Juli 2017 durchaus etliche Fragen zu Vorentscheidung vorgelegt. Mit dieser Vorentscheidung waren die Karlsruher Richter nicht einverstanden, weil das Vorgehen der EZB darin nicht gerügt wurde.

¹ Nous reproduisons ici ce blog publié sur le réseau LinkedIn avec l'aimable autorisation de son auteur, journaliste et Senior Advisor en Affaires européennes à la Fondation Bertelsmann.

Alles nur ein Streit zwischen Spitzenjuristen auf Spitzenniveau?

Man könnte sagen: Ein Streit auf höchstem Niveau zwischen Spitzenjuristen. Ja, das auch. Aber zunächst erst einmal die Wahrnehmung von Pflichten, die die deutsche Demokratie dem Karlsruher Gericht zuschreibt.

Die Schwelle zum Bundesstaat wurde bisher nicht überschritten

Noch ist die Europäische Union für das Verfassungsgericht „ein Staaten-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtssprechungsverbund“, wie es im Urteil zum Vertrag von Lissabon hieß: „Die Schwelle zum Bundesstaat (wurde) nicht überschritten“, hieß es damals. Nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Die Rüge der Verfassungsrichter setzt zwar bei den beiden europäischen Institutionen an. Ihren Ursprung jedoch findet sie im deutschen Verfassungs- und Europarecht. Drei deutsche Institutionen hätten, vereinfacht gesagt, ihren Job nicht gemacht.

In der Tat, alle 19 Regierungen der Euro-Mitgliedsstaaten haben seit Jahren ihre eigene Verantwortung nur zu willig auf die Europäische Zentralbank abgewälzt.

Die Regierungen lassen lieber die EZB die Mängel zukleistern

Weil Berlin, Paris, Wien *e tutti quanti* sich die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion nicht zutrauten und lieber die EZB deren bekannte Mängel zukleistern ließ, „whatever it takes“, kam es jetzt zum Karlsruher Urteilsspruch. Dieser schließt eine weitere Integration, eine bessere Konstruktion der gemeinsamen Währung nicht aus, ja sieht durchaus (siehe Punkt I.1. unter „Wesentliche Erwägungen des Senats“) die Risiken des eigenen Urteils: „Wenn jeder Mitgliedsstaat ohne weiteres für sich in Anspruch nähme, durch eigene Gerichte über die Gültigkeit von Rechtsakten der Union zu entscheiden, könnte der Anwendungsvorrang praktisch unterlaufen werden, und die einheitliche Anwendung des Unionsrechts wäre gefährdet.“

Das Urteil liefert Warschau und Budapest mitnichten die Argumente

Was polnische und ungarische Regierungen bereits praktizieren, erfüllte also aus Karlsruher Sicht den Tatbestand eines Unterlaufens des Anwendungsvorrangs.

Im nächsten Satz beschreiben die Richter dann ihre eigene Rolle. „Würden aber andererseits die Mitgliedsstaaten vollständig auf die Ultra-vires-Kontrolle verzichten, so wäre die Disposition über die vertragliche Grundlage allein auf die Unionsorgane verlagert, und zwar auch dann, wenn deren Rechtsverständnis im Ergebnis auf eine Vertragsänderung oder Kompetenzerweiterung hinausläufe“.

Vereinfacht gesagt: Eine Gründung eines möglichen europäischen Bundesstaates wird es von oben nicht geben können, jedenfalls nicht nach Karlsruher Verständnis. Das schließt eine solche Gründung von unten, aus den Teilstaaten des „Staatenverbunds“ jedoch nicht aus.

* * *

Wie eine Anmaßung mag das Urteil aus Karlsruhe auf manchen wirken, meinerwegen. Eine Kompetenzüberschreitung aber ist es nicht. Und eine Klage über unterlassene Aufsichtspflichten anderer Institutionen allemal.

Darum: Seid fair zu den Karlsruher Richtern. Die dringend notwendige europäische Politik für das 21. Jahrhundert müssen endlich andere gestalten. Die Herren über die Verträge sitzen nun mal in den Hauptstädten. Und weder in Brüssel noch in Luxemburg, und auch nicht am Karlsruher Schloßbezirk.